

II- 1478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/37-Parl/76

Wien, am 16. Juli 1976

462 IAB

1976-07-20

zu 502 J

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 502/J-NR/76, betreffend die Diskussion um einen  
"Aufnahmestopp" von Lehrern, die die Abgeordneten PETER,  
Dvw. JOSSECK am 21. Juni 1976 an mich richteten, beeche  
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es trifft nicht zu, daß ein Aufnahmestopp  
für Bundeslehrer geplant ist. Ich habe vielmehr alle  
Landesschulräte davon in Kenntnis gesetzt, daß die An-  
stellung von Lehrern im Rahmen des bewilligten Dienst-  
postenplanes, jedenfalls aber im gleichen Stand wie im  
Schuljahr 1975/76 durchgeführt werden kann.

ad 2)

Ich wurde im März auf Grund von Erhebungen  
von den Landesschulräten darauf hingewiesen, daß die Zahl  
der Bundeslehrer den Stand des Dienstpostenplanes über-  
zogen haben sollte. Ich habe daraufhin das Bundeskanzleramt  
und das Bundesministerium für Finanzen bzw. das Zentral-  
besoldungsamt um eine Überprüfung dieser Erhebungen gebeten.

Bis zur Klärung dieser Angelegenheit habe ich eine Neueinstellung von Bundeslehrern befristet untersagt. Nach mehrmaligen eingehenden Überprüfungen konnte nunmehr festgestellt werden, daß der Dienstpostenplan der Bundeslehrer nicht überzogen wurde, vielmehr einige hundert Lehrer-Dienstposten noch frei sind. Auf Grund dieses Ergebnisses habe ich die unter Ziffer 1) angeführte Anordnung getroffen.

ad 3)

Im Jahre 1975 wurde weder generell noch in Einzelfällen oder auch nur vorübergehend eine Einschränkung von Neueinstellung von Bundeslehrern verfügt. Im Jahre 1975 wurden alle Bewerber, soferne sie persönlich die Voraussetzungen für eine Anstellung erfüllten, in den Schuldienst - auch mit Sondervertrag - eingestellt.

ad 4)

Ich habe wiederholt öffentlich erklärt, daß alle vollgeprüften Bewerber als Lehrer in den Bundesdienst eingestellt werden können. Die Einstellung von sogenannten Sondervertragslehrern erfolgte schon bisher immer grundsätzlich nur dann, wenn keine geprüften Bewerber zur Verfügung standen und sonst der Unterricht nicht gewährleistet gewesen wäre. Dies trifft auch für die Zukunft zu.

*firawej*